

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Reformen rund um das Erbrecht

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Übertragung betrieblicher Einkunftsquellen

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Erbrecht: Die großen Reformen 2009

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

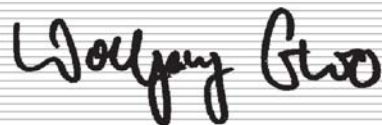
Die Erbschaftssteuerreform 2008

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Die GmbH im Zivil- und Steuerrecht; Die GmbH im Vergleich mit anderen Rechtsformen; MoMiG; u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. April 2010

